

Teil 2

Der Stand der Rechtsentwicklung

Kapitel 1: Literatur und Praxis in der US-Rechtsordnung

In der US-Rechtsordnung konnten in den vergangenen Dekaden bereits einige praktische Erfahrungen mit Fällen der standardbezogenen Patentnutzung gesammelt werden. Dementsprechend ist die Diskussion in der Literatur bereits umfangreicher als im europäischen Rechtsraum. Auch wenn die Besonderheiten der US-Rechtsordnung eine direkte Übertragung ihrer Bewertung verbieten, so können doch ihre praktischen Erfahrungen und die in der wissenschaftlichen Diskussion herausgearbeiteten Grundlinien eine wertvolle Hilfe für die Beurteilung der Fallgruppe auch in Europa darstellen.

A. Die Behandlung in der US-Rechtsprechung

I. Der Fall Rambus

Die Rechtsstreitigkeiten, die sich mit dem Unternehmen Rambus verbinden, bilden den wohl prominentesten Fall einer standardbezogenen Patentnutzung, dies- wie jenseits des Atlantiks. Sie zerfallen in drei große Gruppen: die Auseinandersetzung zwischen Rambus und der US-Wettbewerbsbehörde Federal Trade Commission (FTC), die Rechtsstreitigkeiten zwischen Rambus und verschiedenen Konkurrenten sowie das Verfahren der Europäischen Kommission gegen Rambus (dazu später unter Teil 2 Kap. 2. A. I.).

1. Der Rechtsstreit zwischen Rambus und der FTC

a) Der zugrunde liegende Sachverhalt

aa) *Der „memory bottleneck“ als Ursache für die Standardisierung von Arbeitsspeicher-Chips*

Der Prozessor eines Computers – und damit auch der Hauptprozessor eines PC, die central processing unit (CPU) – erzielt Ergebnisse, indem er vorhandene Daten rechnerischen und logischen Operationen unterzieht, die ihm von Programmen, also Befehlssystemen, vorgegeben werden.⁸ Hierfür benötigt die CPU Informationen,

⁸ Vgl. zu weiteren Details des Folgenden etwa H. Messmer/K. Dembrowski, PC Hardwarebuch, 2003, S. 82.

die über eine Art Verbindungskanal, einen so genannten Bus, aus dem Arbeitsspeicher abgerufen, zur Verwendung in die CPU „transportiert“ und anschließend wieder in den Speicher geschrieben werden. Zusammengesetzt ist der Arbeitsspeicher aus Speicherzellen, wobei die verschiedenen Arten der Speicherzellen in zwei große Familien zerfallen, die DRAM-(Dynamic Random Access Memory-) und die SRAM-(Static Random Access Memory-)Systeme.⁹ Obwohl also die Speichertechnologie für Arbeitsspeicher einen wichtigen und sich in raschen Zyklen entwickelnden Bestandteil von Datenverarbeitungssystemen darstellt, wird sie einer ihrer zentralen Funktionen nicht im gewünschten Maße gerecht: Die Leistungsfähigkeit und damit Geschwindigkeit von CPUs verbesserte und verbessert sich nämlich mit größerer Geschwindigkeit als diejenige der Arbeitsspeichertechnologie. Da aber die CPU nur mit Befehlen und Daten arbeiten kann, die sie zuvor aus dem Arbeitsspeicher abgerufen hat, hängt von der Geschwindigkeit der Prozesse im Arbeitsspeicher die Geschwindigkeit des Gesamtsystems ab. Ein Arbeitsspeicher, der langsamer arbeitet als die dazugehörige CPU, „bremst“ das Gesamtsystem. Das Geschwindigkeitsungleichgewicht zwischen CPU und Arbeitsspeicher bezeichnet man mit dem englischen Fachausdruck als „memory bottleneck“ („Speicherengpass“).¹⁰ Dieser memory bottleneck machte in den 1990er Jahren die Entwicklung neuer Speicherchiptechnologien erforderlich. Zugleich lag wegen der hohen Anforderungen an die Interoperabilität von Speicherchips mit den verschiedensten Anwendungen und Geräten die Definition von Standards besonders nahe. Die Entwicklung solcher Standards für Speicherchips wurde im Rahmen der Standardisierungsorganisation JEDEC¹¹ vorangetrieben.

⁹ „Random Access“, auf Deutsch „wahlfreier Zugriff“, bezeichnet den Umstand, dass man jede gespeicherte Information direkt ansteuern und auf jede der Informationen in ungefähr der gleichen Zeit zugreifen kann. Während „Static“-RAM-Bausteine bei bestehender Betriebsspannung die Information besser halten, verlieren die „Dynamic“-RAM-Bausteine infolge von elektrischen „Leckströmen“ stetig die gespeicherte Information. Diese Information muss deswegen in sehr kurzen Zeitabständen an eine SRAM-Zelle übermittelt werden, die die Information in verstärkter Form wieder auf den DRAM-Baustein schreibt und damit „auffrischt“ (daher auch die Bezeichnung „dynamic“). Jedoch sind die gegenüber den SRAMs etwas langsameren DRAMs dennoch attraktiv, weil sie weitaus billiger sind. Vgl. zum Ganzen *A. Tanenbaum*, Computerarchitektur, 2006, S. 190 f.

¹⁰ Im Zeitraum vom Anfang der 1990er Jahre bis zur Mitte dieses Jahrzehnts beschleunigte sich die Taktfrequenz von Prozessoren von 66 MHz auf 3 GHz (also auf ungefähr das 45-Fache), die von Speichern der RAM-Familie dagegen nur von 25 MHz auf ca. 200 MHz (also auf ungefähr das 8-Fache). *H. Messmer/K. Dembrowski*, PC Hardwarebuch, 2003, S. 524, sprechen angesichts dieser Zahlen von einem „krasse[n] Missverhältnis“.

¹¹ „JEDEC“ stand ursprünglich für Joint Electron Device Engineering Council. Die Organisation nennt sich heute im Langnamen allerdings Solid State Technology Association, vgl. <http://www.jedec.org/about-jedec/jedec-history> (zuletzt abgerufen am 08.03.2011).

bb) Die Standardisierungsorganisation JEDEC

In dem 1958 als Teil der Electronic Industries Association (EIA) gegründeten JEDEC arbeiten gegenwärtig etwa 300 im Bereich der Halbleitertechnologie tätige Unternehmen¹² an der Definition von Standards unter anderem für integrierte Halbleiterschaltungen, elektronische Module, eigenständige Festkörperbauteile und fabrikationsunterstützende Funktionen.¹³ Dabei finden sich Vertreter der Unternehmen, welche sich an der jeweiligen Standardisierung beteiligen möchten,¹⁴ in Komitees zusammen, welche für den betreffenden Standard zuständig sind.¹⁵ Wenn die Arbeit des Komitees zu einem Ergebnis gelangt ist, stimmen zunächst die Mitglieder des Komitees über das Ergebnis ab. Befürworten sie es, folgt eine Abstimmung auf der Gesamtebene, bei der alle JEDEC-Mitglieder Stimmrecht haben.¹⁶

cc) Regeln des JEDEC zum Umgang mit standardrelevanten Patenten

Das JEDEC-Regelwerk enthält verhältnismäßig ausführliche¹⁷ Bestimmungen zur Integration geschützter Technologien in Standards.¹⁸ Nach Punkt 8.2 des JEDEC-Manuals soll die Standardintegration geschützter Technologien vermieden werden, sofern dem Komitee nicht alle relevanten technischen Informationen über das Patent bekannt sind.¹⁹ Sofern eine Überschneidung von Patent und Standard anzunehmen ist, muss der Vorsitzende des Komitees unverzüglich eine Versicherung des Patentinhabers einholen, allen Interessenten RAND-Lizenzen zu gewähren. Nach den Erläuterungen zu Punkt 8.2 des Manual soll, wenn der Patentinhaber keine RAND-Verpflichtung abgibt, der Fall dem JEDEC-Board vorgelegt und in die den Standard enthaltenden Dokumente ein Hinweis aufgenommen werden. Punkt 8.3 sowie die zugehörigen Erläuterungen besagen, dass das JEDEC-Board

¹² S. die Mitgliederliste der JEDEC unter http://www.jedec.org/service_members/New_Members/memberco.cfm (zuletzt abgerufen am 08.03.2011).

¹³ Vgl. JEDEC Manual of Organization and Procedure vom Mai 2008, <http://jedec.org/Home/manuals/JM21N.pdf> (zuletzt abgerufen am 08.03.2011), S. 1.

¹⁴ JEDEC Manual of Organization and Procedure, 2008, <http://jedec.org/Home/manuals/JM21N.pdf> (zuletzt abgerufen am 08.03.2011), S. 1.

¹⁵ S. näher zur Struktur der verschiedenen Komitees JEDEC Manual of Organization and Procedure, Mai 2008, <http://jedec.org/Home/manuals/JM21N.pdf> (zuletzt abgerufen am 08.03.2011), S. 6 ff.

¹⁶ JEDEC Manual of Organization and Procedure, 2008, <http://jedec.org/Home/manuals/JM21N.pdf> (zuletzt abgerufen am 08.03.2011), S. 14 ff.

¹⁷ Vgl. hierzu noch Teil 3 Kap. 1 E. IV.

¹⁸ Das hier zitierte JEDEC-Manual vom Mai 2008 scheint sich, soweit dies aus den Zitaten und Ausführungen der FTC-Entscheidung ersichtlich ist, mit den Regeln zu decken, welche für den entscheidungserheblichen Zeitraum galten.

¹⁹ Vgl. hierzu und zur folgenden Zusammenfassung JEDEC Manual of Organization and Procedure, 2008, <http://jedec.org/Home/manuals/JM21N.pdf> (zuletzt abgerufen am 08.03.2011), S. 20–22.

der Veröffentlichung eines Standards auch dann zustimmen kann, wenn keine RAND-Verpflichtung vorliegt. Die Zustimmung soll insbesondere dann erfolgen können, wenn Bemühungen um einen patentfreien Standard vergeblich geblieben sind. Das JEDEC-Board soll hingegen – was in gewissem Widerspruch zu Punkt 8.3 steht – nicht zustimmen, wenn glaubwürdige Hinweise dafür vorliegen, dass der Patentinhaber keine RAND-Lizenzen erteilen kann oder will. Nach Punkt 8.4 ist der Vorsitzende eines Komitees dazu verpflichtet, die Teilnehmer einer Sitzung auf die rechtlichen Leitlinien des JEDEC sowie insbesondere auf ihre Verpflichtung hinzuweisen, den anderen Sitzungsteilnehmern Informationen über relevante Patente mitzuteilen.

Da der JEDEC Mitglied der EIA ist, haben auch deren Regeln Bedeutung; sie besagen unter anderem, dass alle EIA-Standardisierungsvorhaben von Fairness, Treu und Glauben getragen sein und nicht zu Wettbewerbsbeschränkungen führen sollen, insbesondere nicht zu einer andere Wettbewerber ausschließenden Begünstigung eines der beteiligten Unternehmen.

dd) Das Unternehmen Rambus und seine standardrelevanten Patente

Das im Jahre 1990 in Kalifornien gegründete Unternehmen Rambus Inc. entwickelt und lizenziert Speichertechnologie, die hauptsächlich in Computern und Geräten der Konsumgüterelektronik zum Einsatz kommt. Hiermit erzielte das Unternehmen im Fiskaljahr 2010 einen Umsatz von USD 323,4 Millionen.²⁰ Im Markt für die Nutzung seiner Technologien ist Rambus selbst nicht tätig.²¹

Die für den Sachverhalt, welchen die FTC zu beurteilen hatte, relevanten Standards des JEDEC beziehen sich auf aufeinanderfolgende Generationen der DRAM-Technologie mit den Bezeichnungen SDRAM (Synchronous Dynamic Random Access Memory), DDR SDRAM (Double Data Rate Synchronous Dynamic Random Access Memory) und DDR2 SDRAM. Zur Steigerung der Leistungsfähigkeit von Speicherchips setzten diese Standards unter anderem an vier Bestandteilen der Computerchiptechnologie an (im Folgenden auch: „geschützte Standardelemente“),²² welche auch Gegenstand der Patentierungsbestrebungen von Rambus bildeten.²³

²⁰ Pressemitteilung des Unternehmens vom 27.01.2011, http://www.Rambus.com/us/news/press_releases/2011/110127a.html (zuletzt abgerufen am 08.03.2011).

²¹ FTC, *Rambus* 2006, S. 7 m.w.N.

²² Hierbei handelte es sich zum einen um die Messung des Zeitraums zwischen dem Eingang eines Lesebefehls beim Speicherchip und dem Senden der gelesenen Daten durch den Chip (so genannte latency technology); zum Zweiten um die Kontrolle und Regelung der Datenmenge, die bei jedem Übertragungsvorgang zwischen Hauptprozessor und Speicherchip ausgetauscht wird (so genannte burst length technology); zum Dritten um die Anhebung der Geschwindigkeit für den Datenaustausch zwischen Hauptprozessor und Speicherchip (so genannte data acceleration

Die vom JEDEC jeweils zu den „geschützten Standardelementen“ gewählten Lösungen sind nach Auffassung von Rambus von Patenten des Unternehmens erfasst. Ursprung der Patente, auf die Rambus seine Position stützt, war ein im Jahre 1990 – schon einen Monat nach der Gründung des Unternehmens – eingereichter Patentantrag (der so genannte ’898-Antrag).²⁴ Er enthielt bereits viele zentrale Bestandteile der RDRAM-Technologie (Rambus Dynamic Random Access Memory), mit der Rambus dem „memory bottleneck“ beizukommen und seinen geschäftlichen Erfolg zu begründen hoffte,²⁵ wenngleich RDRAM anfänglich auf keine große Akzeptanz im Markt stieß.²⁶ Gemäß der Forderung der Patentbehörden wurde der ’898-Antrag in mehrere Teilanträge zu einzelnen Innovationen aufgespalten.²⁷ Hinzu kamen während des JEDEC-Standardisierungsverfahrens weitere Anträge, die sich auf die in Standardisierung befindlichen Technologien bezogen.²⁸ Die Anträge von Rambus führten schließlich zu verschiedenen Patenten für das Unternehmen.²⁹ Seit November 1999 umfasste das Patent-Portfolio von Rambus dann alle Patente, auf die Rambus seine erste Patentverletzungsklage gegen das Unternehmen Hitachi stützte.³⁰

Die „geschützten Standardelemente“ waren, obgleich sie letztlich in den Standard aufgenommen wurden, nach – sehr ausführlicher – Darstellung der FTC keineswegs alternativlos. Vielmehr existierten Konkurrenztechnologien, die (auch nach Meinung verschiedener Standardisierungsteilnehmer) im Hinblick auf Funktionalität und beziehungsweise oder Kosten ebenbürtig oder gar überlegen waren. Die „geschützten Standardelemente“ setzten sich gegen ihre Konkurrenztechnologien teilweise erst nach langer Diskussion durch.³¹

technology); und schließlich um die Synchronisierung der Computer-Systemuhr mit der internen Uhr des Speicherchips (clock synchronization technology).

²³ Vgl. eingehender zum Ganzen FTC, *Rambus* 2006, S. 9 ff. m.w.N.

²⁴ Der Name erklärt sich aus der Nummer 07/510,898, unter welcher der Antrag beim U.S. Patent Trademark Office eingereicht wurde; vgl. zum Ganzen FTC, *Rambus* 2006, 7 m.w.N.

²⁵ FTC, *Rambus* 2006, S. 7 f.

²⁶ FTC, *Rambus* 2006, S. 8 m.w.N.

²⁷ FTC, *Rambus* 2006, S. 7 m.w.N.

²⁸ S. insbesondere FTC, *Rambus* 2006, S. 39, 41–43, 45 m.w.N.

²⁹ FTC, *Rambus* 2006, S. 7 i.V.m. 10 ff., 41, 45 m.w.N.

³⁰ FTC, *Rambus* 2006, S. 48.

³¹ FTC, *Rambus* 2006, insbesondere S. 9–12, 76, 82 ff., 94 ff.

ee) *Das Verhalten von Rambus im Verlaufe des Standardisierungsprozesses*

(1) Das Verhalten von Rambus im Rahmen des JEDEC

Rambus trat im Dezember 1991 dem JEDEC bei. In diesem Jahr hatte der JEDEC auch seine Arbeit am SDRAM-Standard aufgenommen.³² Im Juni und Juli 1992 stimmte das zuständige JEDEC-Komitee darüber ab, welche Form der „geschützten Standardelemente“ in den SDRAM-Standard aufgenommen werden sollten. Im Rahmen des Abstimmungsvorganges wurden die Mitglieder gefragt, ob sie Kenntnis von einschlägigen Patenten hätten. Rambus stimmte gegen die Integration, nannte dafür technische Gründe und legte seine relevanten Patentanträge nicht offen.³³ Am 24. Mai 1993 nahm der JEDEC den SDRAM-Standard offiziell an.³⁴

Noch vor der Annahme des SDRAM-Standards spielte sich im Mai 1992 während einer Sitzung des JEDEC ein Vorfall ab, bei dem der Rambus-Verantwortliche *Crisp* gefragt wurde, ob er sich zu Patenten äußern wolle, die Rambus möglicherweise an einer Technologie mit dem Namen „multi-bank design“ habe. *Crisp* verneinte dies. Rambus deutete dieses Ereignis später so, als habe *Crisp* einen Hinweis auf die Patente und Patentanträge des Unternehmens gegeben.³⁵ Ähnlich interpretiert wurde ein Vorfall vom Mai 1995, bei dem Rambus sich zu eigenen Patenten bezüglich der so genannten „SyncLink“-Technologie äußern sollte.³⁶

Nach der Verabschiedung des SDRAM-Standards nahm das zuständige JEDEC-Komitee die Arbeit an der Nachfolgetechnologie, dem DDR-SDRAM, auf.³⁷ Im September 1994 wurde dabei die so genannte PLL/DLL-Technologie offiziell vorgestellt, die Aufnahme in den DDR-SDRAM-Standard finden sollte.³⁸ Obwohl Rambus Anträge auf Patente eingereicht hatte, die sich mit der PLL/DLL-Technologie überschneiden würden, informierte der Rambus-Vertreter die anderen Mitglieder des Komitees hierüber nicht.³⁹ Im Oktober 1995 wurde über eine Integration der PLL/DLL-Technologie abgestimmt, wobei Rambus sich seiner Stimme enthielt und auch seine einschlägigen Patentanträge nicht offenlegte.⁴⁰

Nach dem 11. Januar 1996 besuchte Rambus keine JEDEC-Sitzungen mehr und informierte den JEDEC mit Schreiben vom 17. Juni 1996, dass die eigene Mitgliedschaft nicht erneuert werde. Dem Schreiben war eine Liste von Rambus-Patenten

³² FTC, *Rambus* 2006, S. 37.

³³ FTC, *Rambus* 2006, S. 39 m.w.N.

³⁴ FTC, *Rambus* 2006, S. 41.

³⁵ FTC, *Rambus* 2006, S. 48 f. m.w.N.

³⁶ FTC, *Rambus* 2006, S. 49 f. m.w.N.

³⁷ FTC, *Rambus* 2006, S. 41 m.w.N.

³⁸ FTC, *Rambus* 2006, S. 42 m.w.N.

³⁹ FTC, *Rambus* 2006, S. 42 m.w.N.

⁴⁰ FTC, *Rambus* 2006, S. 43 f. m.w.N.

angehängt, die aber die für die SDRAM-Standards relevanten Patente oder Patentanträge nicht aufführte. Außerdem wurde formuliert, dass das Unternehmen eine Reihe von weiteren Patentanträgen zum Schutze seiner Technologie eingereicht habe; näher beschrieben wurden diese Anträge jedoch nicht.⁴¹ Auch nach der 1996 erfolgten Beendigung seiner Mitgliedschaft im JEDEC erhielt Rambus über Informanten, von denen nur Decknamen bekannt sind, Angaben über den Fortgang der Standardisierungen.⁴² Das Unternehmen informierte nach wie vor nicht darüber, dass die SDRAM-Standards möglicherweise seine Patente verletzen.⁴³ Im August 1999 wurde der JEDEC-Standard DDR-SDRAM dann offiziell veröffentlicht. Er beinhaltete alle vier Technologien, für die Rambus Patentschutz zu genießen behauptet.⁴⁴

(2) Das Bestehen von relevanten Rambus-Patenten und die Pflicht zur Offenlegung relevanter Patente aus Sicht der anderen JEDEC-Mitglieder

Die anderen Mitglieder des JEDEC gingen – nach ihrer eigenen Darstellung – nicht davon aus, dass die Gefahr einer teilweisen Patentierung des Standards durch Rambus bestehe.⁴⁵ Diese Auffassung wurde bestärkt durch die Gestaltung von Präsentation und Marketing der betreffenden Rambus-Patente, die den Eindruck vermittelten, es handle sich um eine nur für RDRAM relevante Technologie.⁴⁶ Zugleich sahen die übrigen Mitglieder des JEDEC und die JEDEC-Repräsentanten in der raschen Offenlegung einschlägigen geistigen Eigentums eine wichtige Komponente für eine – gemessen an den Grundsätzen des JEDEC – erfolgreiche Standardisierung. Nur bei entsprechender Offenlegung könne ein von Patentschutz – oder jedenfalls von nicht überschau- und kontrollierbarem Patentschutz – freier Standard kreiert und ein patentbasierter hold-up vermieden werden.⁴⁷

Die große Bedeutung der Frage, ob an einem JEDEC-Standard geistiges Eigentum bestehe, erklärte sich dabei zu einem wesentlichen Teil aus dem Bestreben, die Kosten für eine Produktion nach Maßgabe des Standards möglichst niedrig zu halten.⁴⁸ Die übrigen Akteure gingen daher (nach ihrer Darstellung) von einer sehr weit reichenden Offenlegungsverpflichtung aus, die von allen beteiligten Unternehmen verlangte, Patente, Patentanträge, die Änderung von Patentanträgen oder

⁴¹ FTC, *Rambus* 2006, S. 45 f. m.w.N.

⁴² FTC, *Rambus* 2006, S. 46 f. m.w.N.

⁴³ FTC, *Rambus* 2006, S. 47 m.w.N.

⁴⁴ FTC, *Rambus* 2006, S. 47 m.w.N.

⁴⁵ FTC, *Rambus* 2006, S. 48 f., 59 ff.

⁴⁶ FTC, *Rambus* 2006, S. 61.

⁴⁷ FTC, *Rambus* 2006, 54 f.

⁴⁸ FTC, *Rambus* 2006, S. 75 m.w.N.

gar die Befassung mit Innovationen schon vor einem Patentantrag mitzuteilen, sofern diese nur in Beziehung zum geplanten Standard stehen.⁴⁹ Dementsprechend reagierten sie harsch, wenn beteiligte Unternehmen ihre Offenlegungspflicht verletzten.⁵⁰ So wurden mit dem Unternehmen Wang Laboratories Inc. zahlreiche Rechtsstreitigkeiten durchgefochten, eine patentierte Technologie des Unternehmens SEEQ Technology Inc. wurde nicht in den betreffenden Standard integriert, und auf die Zurücknahme eines anderen Standards wurde erst verzichtet, als sich das Unternehmen Texas Instruments Inc. zur Einhaltung der JEDEC-Lizenzierungsvorgaben verpflichtet hatte.⁵¹

(3) Die Rambus-internen Vorgänge

Mit dem Eintritt in den JEDEC kam Rambus mit den Standardisierungsbemühungen um SDRAM in Berührung und richtete sich – so jedenfalls die Darstellung der FTC – unverzüglich nach der Strategie aus, ein auf (teilweise) Patentierung des Standards gerichtetes Patentportfolio aufzubauen.⁵² Zugleich wurde schon 1992 der Plan gefasst, mithilfe des Portfolios Hersteller, die den SDRAM-Standard nutzen würden, auf Lizenzzahlungen zu verklagen.⁵³ Diese Absicht sollte nicht offenkundig werden, wegen der Gefahr eines „equitable estoppel“⁵⁴ aber auch nicht ausdrücklich abgestritten werden, vielmehr sei Schweigen der richtige Weg.⁵⁵ Die Informationen über Inhalt und Fortgang des Standardisierungsprozesses, die Rambus im Zuge seiner JEDEC-Mitgliedschaft und danach durch seine anonymen Informanten⁵⁶ erhielt, wurden während der gesamten Dauer der Standardisierung dazu genutzt, bereits eingereichte und neue Patentanträge auf Überschneidungen mit den Standards SDRAM und DDR-SDRAM auszurichten.⁵⁷ Den Verantwortlichen von Rambus war dabei bewusst, dass es ein problematisches und möglicherweise mit Nachteilen in späteren Rechtsstreitigkeiten verbundenes Verhalten darstellte, zugleich an der JEDEC-Standardisierung mitzuwirken, zum eigenen Patentportfolio zu schweigen und dieses (immer weiter) auf eine Überschneidung mit dem Standard auszurichten.⁵⁸ Deswegen entschieden die Rambus-Verantwortlichen schließlich, sich aus dem JEDEC zurückzuziehen.⁵⁹ Für das Jahr 2000 wurde dann das Of-

⁴⁹ FTC, *Rambus* 2006, S. 55 f.

⁵⁰ FTC, *Rambus* 2006, S. 57 f.

⁵¹ FTC, *Rambus* 2006, S. 57 ff.

⁵² FTC, *Rambus* 2006, S. 37 m.w.N.

⁵³ FTC, *Rambus* 2006, S. 38.

⁵⁴ S. näher zum equitable estoppel unten Teil 2 Kap. 1 B. III. 3. c).

⁵⁵ FTC, *Rambus* 2006, S. 38.

⁵⁶ FTC, *Rambus* 2006, S. 46 f.

⁵⁷ S. insbesondere FTC, *Rambus* 2006, S. 38 f., 41 ff.

⁵⁸ FTC, *Rambus* 2006, S. 44 f.

⁵⁹ FTC, *Rambus* 2006, S. 44 f.

fenlegen und Durchsetzen der Patente vorbereitet und für diese Initiative der Name „Lexington, The Shot Heard Around the World“ gewählt.⁶⁰

(4) Marktlage bei und Maßnahmen zu der Durchsetzung der Rambus-Patente

Im Jahr 2000 begann Rambus mit Schritten zur Durchsetzung seiner Schutzrechte. Sie resultierten in einer Vielzahl von Gerichtsverfahren, unter anderem gegen Infineon Technologies AG, Hynix Semiconductor Inc., Samsung Electronics Co. und Micron Technology Inc. Nach dem Befund der FTC erfolgte der Vorstoß von Rambus zur Durchsetzung seiner Patente zu einem Zeitpunkt, zu dem die Halbleiterindustrie auf die Standards SDRAM und DDR SDRAM faktisch bereits festgelegt war,⁶¹ nicht ohne Weiteres hingegen auch auf den Standard DDR2 SDRAM.⁶² Im Jahre 2000, in dem die betroffenen Unternehmen von den Forderungen von Rambus erfuhren und damit erstmals die Gelegenheit zu Gegenmaßnahmen erhielten, war die 1996 begonnene Produktion von Chips nach dem SDRAM-Standard bereits vier Jahre im Gange und der mit SDRAM-Chips erzielte Umsatz machte 78,4 Prozent des insgesamt mit DRAM-Chips erzielten Umsatzes aus.⁶³ Nach den Angaben der Vertreter von Halbleiterunternehmen wären Zeit- und Kostenaufwand einer Abkehr vom SDRAM-Standard so hoch gewesen, dass er nicht ernsthaft erwogen wurde.⁶⁴ Die FTC geht davon aus, dass sich die Kosten der Implementierung einer die „geschützten Standardelemente“ vermeidenden Alternativtechnologie auf mehrere hundert Millionen Dollar hätten belaufen können.⁶⁵ Im Hinblick auf den DDR-SDRAM-Standard stellte sich die Situation ähnlich dar.⁶⁶

b) Die rechtliche Bewertung durch die FTC

Das FTC-Verfahren gegen Rambus geht zurück auf eine Beschwerde vom 18. Juni 2002.⁶⁷ Zunächst erfolgte eine die Beschwerde zur Gänze abweisende Entscheidung des Chief Administrative Law Judge⁶⁸ *McGuire*. Nach erneuter Untersuchung

⁶⁰ FTC, *Rambus* 2006, S. 65.

⁶¹ FTC, *Rambus* 2006, S. 98 ff.

⁶² FTC, *Rambus* 2006, S. 110 ff.

⁶³ FTC, *Rambus* 2006, S. 100.

⁶⁴ FTC, *Rambus* 2006, S. 101 f.

⁶⁵ FTC, *Rambus* 2006, S. 104.

⁶⁶ FTC, *Rambus* 2006, S. 107 ff. m.w.N.

⁶⁷ FTC, *Rambus* 2006, S. 12.

⁶⁸ Beschwerden der FTC werden zunächst von einem unabhängigen Richter beurteilt. Dessen Ausgangsentscheidung kann dann von der Kommission überprüft und abgeändert werden. Vgl. dazu eingehend <http://www.ftc.gov/ftc/alj.shtm> mit den dortigen weiterführenden Links (zuletzt abgerufen am 08.03.2011). Zum Ablauf des Rambus-Verfahrens s. FTC, *Rambus* 2006, S. 13 ff.

hob die FTC die Entscheidung des Administrative Law Judge insgesamt auf und traf im Jahre 2006 eine neue, die hier maßgebliche Entscheidung.⁶⁹ In ihrem Zentrum stand eine mögliche Verletzung von Sec. 2 Sherman Act in Verbindung mit Sec. 5 FTC Act durch das Verhalten von Rambus. Ausgehend von Sec. 2 des Sherman Act⁷⁰ in seiner Interpretation durch die US-Gerichte⁷¹ prüfte die FTC dabei, ob (1) Rambus wettbewerbswidriges Verhalten (exclusionary conduct) an den Tag legte, (2) Rambus Monopolmacht erlangt hat und (3) Kausalität zwischen dem Verhalten von Rambus und seiner Monopolmacht bestand.⁷²

aa) Das wettbewerbswidrige Verhalten

(1) Täuschung als wettbewerbswidriges Verhalten im Sinne von Sec. 2 Sherman Act und Sec. 5 FTC Act

Die FTC legte zunächst den allgemeinen und grundsätzlichen Gehalt des Begriffs „exclusionary conduct“ im Sinne von Sec. 2 Sherman Act dar.⁷³ Demnach ist der Begriff weder so aufzufassen, dass erfolgreich konkurrierende Unternehmen sanktioniert werden sollen, noch so, dass er statt des Wettbewerbs die Wettbewerber des erfolgreich konkurrierenden und daher Marktmacht erlangenden Unternehmens schützt. Vielmehr wird ein Wettbewerbsverhalten erst dann „wettbewerbswidrig“, wenn es geeignet erscheint, einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung oder Erhaltung von Monopolmacht zu leisten, und sich dabei nicht der Mittel des Leistungswettbewerbs bedient. Anders gefasst liegt ein wettbewerbswidriges Verhalten dann vor, wenn es auf eine Verdrängung von Wettbewerbern gerichtet ist, die nicht durch überlegene Effizienz erzielt wird.

Das Rambus im Kern vorgeworfene Verhalten ist die Täuschung über die Inhaberschaft von und das Streben nach Patenten, die sich mit den SDRAM-Standards überschneiden.⁷⁴ Die FTC führte daher aus, inwiefern täuschendes Verhalten als eine rechtswidrige Monopolisierung angesehen werden kann. Sec. 2 des Sherman Act könne sich nach Praxis der FTC und der US-Rechtsprechung auch gegen täuschendes Verhalten richten, insbesondere weil dieses den Getäuschten die Mög-

⁶⁹ S. zum Ganzen FTC, *Rambus* 2006, S. 17, 21.

⁷⁰ Der Sherman Antitrust Act, 15 U.S.C. §§ 1–7, besagt in Sec. 2:

“Every person who shall monopolize, or attempt to monopolize, or combine or conspire with any other person or persons, to monopolize any part of the trade or commerce among the several States, or with foreign nations, shall be deemed guilty of a felony [...]”

⁷¹ Vgl. die Nachweise in FTC, *Rambus* 2006, S. 27.

⁷² FTC, *Rambus* 2006, S. 27.

⁷³ FTC, *Rambus* 2006, S. 28 f. Vgl. zu den nachfolgenden Ausführungen die dortigen Nachweise.

⁷⁴ S. nur FTC, *Rambus* 2006, S. 28 f.

Strategisches Verhalten bei der Nutzung von Patenten
in Standardisierungsverfahren aus der Sicht des
europäischen Kartellrechts

Picht, P.

2014, XXXVIII, 636 S., Hardcover

ISBN: 978-3-642-40834-2